

# KADERVEREINBARUNG 2019 - 2020

---

Vorname Name der Athletin/des Athleten



Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf (DVMF)

Stand: Januar 2019

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorbemerkungen und Vereinbarungen	4
2	Kaderrichtlinien	4
2.1	Grundsätze	4
2.1.1	Allgemeines	4
2.1.2	Kaderzugehörigkeit	5
2.1.3	Kaderdefinition	5
2.1.3.1	Nachwuchskader 2	5
2.1.3.2	Nachwuchskader 1	6
2.1.3.3	Perspektivkader	6
2.1.3.4	Olympiakader	7
2.1.4	Rangliste und Ranglistenwettkämpfe	7
2.1.5	Qualifikation, Qualifikationsmodus, Qualifikationswettkämpfe	8
2.1.5.1	Kaderqualifikation	8
2.1.5.2	Qualifikation Europa- und Weltmeisterschaften	8
2.1.5.3	Qualifikation Olympische Spiele	8
2.2	Leistungen des DVMF	9
2.2.1	Organisation und Verwaltung	9
2.2.2	Beteiligung der Athleten	9
2.2.3	Finanzierung	9
2.2.4	Sponsoreneinnahmen	9
2.2.5	Leistungen Dritter	10
2.2.6	Duale Karriere	10
2.2.7	Wettkampfbetreuung	10
2.2.8	Sportmedizinische Betreuung	10
2.2.9	Einkleidung	10
2.2.10	Datenschutz	10
2.3	Pflichten des Kaderathleten	11
2.3.1	Fairplay	11
2.3.2	Datenbank für Leistungssport	11
2.3.3	Anti-Doping	11
2.3.4	Verhalten gegenüber dem Verband	12
2.3.5	Verwertung von Bild- und Persönlichkeitsrechten	12
2.3.6	Wahrnehmung von Promotionsterminen	12
2.3.7	Trainingsnachweis	12
2.3.8	Teilnahme an Verbandsmaßnahmen	12

2.3.9	Kleiderordnung bei Maßnahmen und Wettkämpfen	13
2.3.10	Kontakt zu Olympiastützpunkten	13
2.4	Verstöße und ihre Konsequenzen	13
2.4.1	Verstöße durch den Athleten	13
2.4.2	Verstöße des Verbandes	13
2.5	Wirksamkeit und Gültigkeit der Vereinbarung	14
2.5.1	Wirksamkeit	14
2.5.2	Gültigkeit	14
3	Kader- und Qualifikationskriterien	15
3.1	Allgemeine Hinweise und Bestimmungen	15
3.2	Kaderkriterien der Frauen	16
3.2.1	Nachwuchskader 2	16
3.2.2	Nachwuchskader 1	16
3.2.3	Perspektivkader	16
3.3	Kaderkriterien der Männer	17
3.3.1	Nachwuchskader 2	17
3.3.2	Nachwuchskader 1	17
3.3.3	Perspektivkader	18
3.4	Nationale Rangliste	18
3.4.1	Funktion der Nationalen Rangliste	18
3.4.2	Teilnahme	18
3.4.3	Berechnung der Rangliste	19
3.5	Qualifikationskriterien 2019-2020	19
3.5.1	Qualifikationskriterien der Jugend und Junioren 2019	19
3.5.1.1	EM/WM U17(w/m), EM/WM U19 (w/m)	19
3.5.1.2	EM- und WM-Nominierung der Junioren	20
3.5.2	Qualifikationskriterien der Frauen 2019	20
3.5.2.1	Beschickung der Welt Cups 2019, EM- und WM-Nominierung	20
3.5.2.2	Qualifikation für das DVMF-Elite-Team 2020 (Frauen)	21
3.5.3	Qualifikationskriterien der Männer	21
3.5.3.1	Beschickung der Welt Cups 2019, EM- und WM-Nominierung	21
3.5.3.2	Qualifikation für das DVMF-Eliteteam 2020 (Männer)	22
3.6	Sportfördergruppe der Bundeswehr	23
3.6.1	Grundlegendes zur Aufnahme und zum Verbleib	23

3.6.2	Leistungskriterien	23
3.6.3	Weitere Vorgehensweise	23

# 1 Vorbemerkungen und Einordnung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung zwischen dem DVMF und seinen Kaderathletinnen und -athleten ist die gemeinsame Geschäftsgrundlage für das Erreichen der sportlichen Ziele der Athletinnen und Athleten und des Verbandes.

Nachfolgend wird ausschließlich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nur eine geschlechtsspezifische Form verwendet. Damit soll keine Diskriminierung des jeweils anderen Geschlechts verbunden sein.

Durch das Festschreiben von Grundsätzen und Kriterien sowie deren Beachtung sollen Spannungen und Konflikte zwischen beiden Seiten möglichst vermieden werden, damit sich die Athleten sowie Trainer und Betreuer voll auf Training und Wettkampf konzentrieren können.

Diese Vereinbarung besteht aus:

- 1 Vorbemerkungen und Einordnung der Vereinbarung
- 2 Kaderrichtlinien
- 3 Kader- und Qualifikationskriterien

Die Unterzeichnung dieser Vereinbarung schließt auch die Anerkennung folgender Richtlinien mit ein:

- Welt Anti-Doping Agentur (WADA)- und Nationale Anti-Doping Agentur (NADA)-Code sowie die Union Internationale de Pentathlon Moderne (UIPM) Medical Rules und die DVMF Anti-Doping Ordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung;
- Meldepflichten entsprechend der NADA und WADA Vorgaben;
- Satzung des DVMF.

Über Änderungen in den entsprechenden Regelwerken werden die Athleten durch den entsprechenden Bundestrainer, die Geschäftsstelle bzw. die Verbandswebsite informiert.

Mit der (ggf. jährlichen) Unterzeichnung der Kader- und Qualifikationskriterien erkennt der Athlet die Gesamtvereinbarung an. Erst damit wird seine Berufung in den bzw. sein Verbleib im jeweiligen Bundeskader wirksam und erwächst sein Anspruch auf die Leistungen des Verbandes. Im Gegenzug muss er die Pflichten des Athleten erfüllen.

## 2 Kaderrichtlinien

### 2.1 Grundsätze

#### 2.1.1 Allgemeines

Mit diesen Kaderrichtlinien zeigt der DVMF mittelfristig (ein olympischer Zeitraum) seinen leistungsorientierten Athleten die Bedingungen und Förderungsmöglichkeiten zur Erreichung ihrer sportlichen Ziele auf. Dabei ist der Verband in den meisten Fällen an die Vorgaben des Bereiches Leistungssport im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der Stiftung Deutsche Sporthilfe (SDSH) gebunden.

Die Kaderzugehörigkeit beginnt in der Regel jeweils zum 01.01. und endet zum 31.12. des gleichen Kalenderjahres. Begründete Ausnahmen sind jedoch möglich.

Im Rahmen der Leistungssportreform des DOSB werden künftig neue Kaderbezeichnungen verwendet werden. Konsequenterweise erfolgt die Kaderzuordnung gemäß den Kriterien, die im Rahmen der Neuorientierung erstellt wurden.

Dies sind:

- Ergänzungskader (EK)
- Nachwuchskader 2 (NK 2)
- Nachwuchskader 1 (NK 1)
- Perspektivkader (PK)
- Olympiakader (OK)

### 2.1.2 Kaderzugehörigkeit

Dem Sportförderkonzept des DOSB entsprechend führt der DVMF ausgewählte Athleten durch alters- und leistungsbedingte Kaderstufen sowie durch zentrale Trainingsmaßnahmen und Wettkämpfe möglichst an das Weltniveau heran.

Leistungskriterien für die einzelnen Kader werden vom Verband jährlich festgesetzt. Diese müssen mit dem DOSB abgesprochen sein.

Berufungen in die einzelnen Kader nimmt der Nominierungsausschuss vor, wenn die Leistungskriterien erfüllt sind, der Athlet diese Vereinbarung anerkennt und der DOSB der Berufung zugestimmt hat.

Athleten sind aus den Kadern zu entlassen, wenn sie die Leistungskriterien nicht mehr erfüllen bzw. den Anschluss an den nächsten Kader nicht mehr schaffen. Krankheits- oder schul-/ausbildungsbedingte Unterbrechungen sind im Einzelfall möglich und gesondert durch den Nominierungsausschuss geregelt.

### 2.1.3 Kaderdefinition

Die Kadereinteilung wird nach nationalen bzw. internationalen Leistungen vom Nominierungsausschuss festgelegt und vorgenommen. Weitere Nominierungen über Saisonleistungen sind durch den Nominierungsausschuss möglich.

#### 2.1.3.1 Nachwuchskader 2

- Athleten, die vom DVMF aufgrund besonderer Spitzensportperspektive aus dem Landeskader (Schnittstelle zwischen Landes- und Bundeskader) ausgewählt worden sind.
- Die Auswahl der Athleten erfolgt u. a. anhand disziplinspezifischer Zubringerleistungen unter Berücksichtigung der motorischen Leistungsfähigkeit, dem Erreichen von definierten sportartspezifischen Wettkampfergebnissen sowie einzelner Leistungsvoraussetzungen.
- Die Einschätzung und Bewertung der Kriterien wird vom Nominierungsausschuss vorgenommen.
- Der Nachwuchskader endet in der Regel mit der international geltenden Jugend-Altersgrenze in der jeweiligen Sportart.

- Die Zugehörigkeit zu diesem Nachwuchskader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.
- Die mit dem DOSB vereinbarte Kaderobergrenze liegt bei 24 NK 2 (12 weiblich/12 männlich). Sollten mehr Kaderathleten die sportartspezifischen Leistungskriterien des DVMF erfüllen, kann in Ausnahmefällen – und dies nur in Abstimmung mit dem DOSB - zunächst für ein Jahr von der Kaderobergrenze abgewichen werden.

Verbandsförderung	Athletenförderung	Olympiastützpunkte	Sportmedizinische Grunduntersuchung	NADA
im Rahmen von zentralen Maßnahmen des Spitzenverbandes; Förderung des Landesfachverbandes	regionale Sporthilfe	nur im Rahmen der Spezialbetreuung des jeweiligen Spitzenverbandes	über Landessportbunde	ATP

### 2.1.3.2 Nachwuchskader 1

- Athleten mit einer mittel- bis langfristigen Perspektive für die Integration in die Nationalmannschaften der Männer/Frauen.
- Die Einschätzung des Potenzials der Athleten erfolgt anhand der verankerten Kaderkriterien.
- Die Berufung in den Nachwuchskader erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Leistungsfaktoren und der wirksamen Integration des Athleten in das Gesamtkonzept des DVMF und seiner Perspektive für den Spitzensport.
- Die Zugehörigkeit zu diesem Nachwuchskader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.
- Die mit dem DOSB vereinbarte Kaderobergrenze liegt bei 16 NK 1 (8 weiblich/8 männlich).

Verbandsförderung	Athletenförderung	Olympiastützpunkte	Sportmedizinische Grunduntersuchung	NADA
Grund- und Projektförderung des DVMF	Aus Verbandsbudget SDSH	Grund- und Spezialbetreuung	Gemäß Untersuchungskategorie	ATP

### 2.1.3.3 Perspektivkader

- Athleten mit Finalpotenzial für die nächsten Olympischen Spiele (OS) und/oder Medaillen- und Finalperspektive für die darauffolgenden OS.
- Senioren: Welt Cup Platzierung 1-8 oder 2 x Platz 1-20.
- Junioren Welt Cup 1x Finalteilnahme oder JWM Platz 1-20 oder JEM Platz 1-15.
- Athleten mit der Leistungsperspektive, im aktuellen Zyklus in den Olympiakader aufzusteigen.
- Die Einschätzung des Potenzials erfolgt anhand der verankerten Kaderkriterien. Sie erfolgt weiterhin im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Leistungsfaktoren und der wirksamen Integration des Athleten in das Gesamtkonzept des DVMF zur optimalen Olympiavorbereitung.
- Die Zugehörigkeit zum Perspektivkader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

- Die mit dem DOSB vereinbarte Gesamtkaderobergrenze für PK und OK liegt bei 16 (8 weiblich/8 männlich).

Verbandsförderung	Athletenförderung	Olympiastützpunkte	Sportmedizinische Grunduntersuchung	NADA
Grund- und Projektförderung des DVMF	Top Team Future (SDSH)	Grund- und Spezialbetreuung	Gemäß Untersuchungskategorie	RTP bzw. NTP

#### 2.1.3.4 Olympiakader

Der OK ist der Spitzenkader des DVMF. Er umfasst die Athleten, die aufgrund ihrer Leistungen das Weltniveau im Modernen Fünfkampf repräsentieren. Hier orientiert sich der DVMF an den DOSB-Vorgaben:

- Athleten mit nachgewiesenem Medaillen- oder Finalplatzniveau ((OS), Weltmeisterschaften (WM)) im Hinblick auf die nächsten OS.
- Grundsätzlich werden Athleten aufgenommen, die folgende Kriterien erfüllen:
  - Im Olympiejahr wird der Zielwettkampf (OS) herangezogen (Platz 1-8).
  - In den anderen Jahren gilt als Zielwettkampf die WM (Platz 1- 8).
  - Die Europameisterschaft (EM) wird nur in Jahren ohne WM/OS als Wettkampf (Platz 1-3) herangezogen.
  - Alternativ kann die Weltrangliste (Platz 1-10) oder eine vergleichbare Weltspitzenleistung (z. B. Welt Cup-Platzierungen) herangezogen werden.
- Ein erreichter OK-Kaderstatus kann in begründeten Ausnahmefällen auch für zwei Jahre anerkannt werden.
- Sonderfälle auf vergleichbarem Leistungsniveau können in Ausnahmefällen anerkannt werden.
- Die Einschätzung des Potenzials erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Leistungsfaktoren und der wirksamen Integration des Athleten in das Gesamtkonzept des DVMF zur optimalen Olympiavorbereitung.
- Die Zugehörigkeit zu einem OK muss in jedem Jahr bestätigt werden.
- Die mit dem DOSB vereinbarte Gesamtkaderobergrenze für PK und OK liegt bei 16 (8 weiblich/8 männlich).

Verbandsförderung	Athletenförderung	Olympiastützpunkte	Sportmedizinische Grunduntersuchung	NADA
Grund- und Projektförderung des DVMF	Top Team, Eliteteam (SDSH)	Grund- und Spezialbetreuung	Gemäß Untersuchungskategorie	RTP bzw. NTP

#### 2.1.4 Rangliste und Ranglistenwettkämpfe

Die laufende nationale Rangliste des DVMF basiert auf den Ergebnissen von maximal vier aufeinander folgenden Ranglistenwettkämpfen. Die Einzelheiten zu den Wettkämpfen sind in Kapitel 3 Kader- und Qualifikationskriterien geregelt. Die Rangliste ist offen für alle Athleten, die die Startvoraussetzungen nach der Sportordnung erfüllen. Mit ihrer Hilfe wird die Nominierung zu internationalen Wettkämpfen (ausgenommen EM/WM/OS) vorgenommen.



Sie wird auch herangezogen, wenn sich mehr Athleten für die Kader qualifiziert haben als Kaderplätze verfügbar sind.

#### 2.1.5 Qualifikation, Qualifikationsmodus, Qualifikationswettkämpfe

In Kapitel 3 sind die hier angeführten grundsätzlichen Kriterien im Detail zu ergänzen und entsprechend zu aktualisieren. Dies gilt insbesondere für:

- Anzahl, Termin und Ort der Qualifikationswettkämpfe bzw. Alternativen;
- Festlegung von Mindestpunktzahlen für die Kaderqualifikation unterschieden nach Kaderstufe und Geschlecht sowie alternative Leistungen

##### 2.1.5.1 Kaderqualifikation

Die Ergebnisse der Ranglistenwettkämpfe werden auch zur Kaderqualifikation herangezogen. Folgende Kriterien sind dabei für die Berufung bzw. für den Verbleib im Kader zu erbringen:

- vorgegebene Punktzahlen im Vierkampf (ohne Reiten) von Ranglistenwettkämpfen für alle Kaderstufen;
- vorgegebene Punktzahl bei einem UIPM - Wettkampf für NK (1 und 2) und PK;
- vorgegebene Punktzahlen von Ranglistenwettkämpfen für den NK (1 und 2) und PK bzw. einer IDM (Männer/Frauen oder Junioren/innen) oder eines anderen UIPM-Wettkampfes für NK (1 und 2) und PK

Näheres hierzu regelt Kapitel 3 Kader- und Qualifikationskriterien für das jeweilige Jahr.

##### 2.1.5.2 Qualifikation Europa- und Weltmeisterschaften

Für die Qualifikation zur Teilnahme an EM und WM der Aktiven sowie der Junioren sind in der Regel nur die Ergebnisse von UIPM-Wettkämpfen zu verwenden. Nach der Reihung der nationalen Rangliste legt der Nominierungsausschuss den Kreis von Athleten fest, der bei den UIPM-Wettkämpfen starten darf. Dies ist darüber hinaus abhängig von den verfügbaren Finanzmitteln des DVMF und den Startplätzen für den DVMF. Weitere/abweichende Regelungen zur internationalen Rangliste sind in Kapitel 3 Kader- und Qualifikationskriterien beschrieben. Die Nominierung zur EM und WM erfolgt nach der Reihung dieser Rangliste.

Der Nominierungsausschuss legt die Einzel- und Staffeltermer fest. Über vergleichbare Leistungen können sich auch Junioren für die EM/WM der Aktiven qualifizieren. Die Entscheidung hierüber trifft der Nominierungsausschuss.

Für die Nominierung zur Jugend EM/WM werden vorrangig die Ergebnisse der Deutschen Jugendmeisterschaften herangezogen, sofern die Termingestaltung das zulässt.

Näheres hierzu regelt Kapitel 3 Kader- und Qualifikationskriterien für das jeweilige Jahr.

##### 2.1.5.3 Qualifikation Olympische Spiele

Für die Qualifikation zu Olympischen Spielen ist unter Beachtung der Kriterien der UIPM und der Kriterien des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) zu verfahren. Unmittelbar nach Veröffentlichung der Olympiaqualifikationskriterien wird ein Modus zur internen Qualifikation unter Mitwirkung der Athletenvertreter erarbeitet.

## 2.2 Leistungen des DVMF

### 2.2.1 Organisation und Verwaltung

Der DVMF stellt die organisatorische und verwaltungstechnische Abwicklung aller Kadermaßnahmen sicher. Der Verband plant und führt Trainings- und Wettkampfmaßnahmen (Jahresplanung) durch, um den Kaderathleten in seiner sportlichen Leistungsentwicklung zu fördern. Hierzu wird der Kaderathlet durch den Verband eingeladen. Die Leitung einer Trainingsmaßnahme unterliegt dem zuständigen bzw. eingeteilten Bundestrainer, ebenso die Betreuung bei Wettkämpfen. Zur Unterstützung können durch den Sportdirektor andere Trainer/Betreuer hinzugezogen werden.

### 2.2.2 Beteiligung der Athleten

Laut DOSB Rahmenrichtlinien für die Athletensprecher in den Spitzenverbänden des DOSB haben die Athletensprecher in allen leistungssportrelevanten Fragen ein Mitspracherecht. Der Verband ermöglicht den Athleten über ihre Athletensprecher eine Beteiligung an der Ausgestaltung dieser Vereinbarung. Die Athletensprecher sind Mitglieder (beratend) des Nominierungsausschusses, stimmberechtigte Mitglieder des Sportausschusses, des Präsidiums und des Verbandsrates/-tages. Davon unberührt wird jeder Athlet zur persönlichen Meinungsäußerung ermuntert.

### 2.2.3 Finanzierung

Der Verband trägt die Kosten für die zentralen Maßnahmen der Jahresplanung (Reise-/Verpflegungs-/Übernachungskosten) im Rahmen gültiger Kostensätze und verfügbarer Finanzmittel. Der Athlet ist verpflichtet, stets eine kostengünstige Alternative zu wählen.

Spätestens bis zum 20. Januar eines Jahres meldet der Sportler verbindlich einen Standardabreise- und rückkunftsart an die Geschäftsstelle des DVMF. Sind Reisen reserviert, so ergeht eine Information an die betreffenden Sportler - vorbehaltlich einer Qualifikation und ohne Zusage der Entsendung. Wechsel oder Änderungen des Standardabreise- und rückkunftsart müssen die Athleten spätestens zwei Tage nach Reservierung per E-Mail zwischen 9-16 Uhr an die Geschäftsstelle mitteilen. Wird dies versäumt, so trägt der Athlet die Kosten für etwaige Umbuchungen.

### 2.2.4 Sponsoreneinnahmen

Der Verband sichert seinen Kaderathleten einen Anteil seiner Sponsoreneinnahmen - darunter werden Einnahmen des Verbandes verstanden, die eine Gegenleistung in Form von Werbemaßnahmen oder ähnliches voraussetzen - (wenn vorhanden) zu. Die Verteilung erfolgt wettkampf- und leistungsbezogen und mit Beteiligung der Athletensprecher. Der Anteil ist ein finanzieller Ausgleich für die Verwertung von Bild- und Persönlichkeitsrechten des Athleten durch den Verband.

### 2.2.5 Leistungen Dritter

Der Verband bemüht sich, den Kaderathleten die Leistungen Dritter (u.a. Bundesministerium des Innern (BMI), OSP, SDSH, Bundeswehr (BW) und Sponsoren) nutzbar zu machen bzw. zuzuführen.

### 2.2.6 Duale Karriere

Der Verband unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten den Kaderathleten bei der Bewältigung seines häuslichen, schulischen, universitären und beruflichen Umfelds mit dem Ziel einer möglichst ungestörten sportlichen Leistungsentwicklung.

### 2.2.7 Wettkampfbetreuung

Der Verband sorgt für die sportfachliche Betreuung der von ihm geplanten Maßnahmen und Wettkämpfe im Rahmen seiner Finanzmittel.

### 2.2.8 Sportmedizinische Betreuung

Zur allgemeinen sportmedizinischen Beratung und Betreuung steht dem Athleten der Verbandsarzt zur Verfügung. Die Übernahme der bei einer eventuell notwendigen Konsultation entstehenden Kosten müssen vorher mit den Mitarbeitern der Geschäftsstelle abgeklärt werden. Bei wichtigen Wettkämpfen wird die Anwesenheit/Verfügbarkeit ärztlicher und/oder physiotherapeutischer Betreuung im Einzelfall geregelt.

Die Athleten melden im Herbst jeden Jahres sämtliche von ihnen bei Bedarf eingenommenen Medikamente an den Verband und erhalten daraufhin eine Freigabe bzw. einen Substitutionsvorschlag zur Sicherstellung der Einhaltung der Anti-Dopingrichtlinien. Sollten zur Erlaubnis der Einnahme bestimmter Medikamente Anträge gestellt oder medizinische Atteste notwendig sein, so unterstützt der Verband den Athleten bei der Erstellung und Organisation der notwendigen Untersuchungen.

### 2.2.9 Einkleidung

Soweit verfügbar stellt der Verband den Kaderathleten, vorrangig denen im internationalen Einsatz, die offizielle Sport- und Wettkampfbekleidung rechtzeitig zur Verfügung. Bei der Aufteilung werden die Athletensprecher beteiligt. Dazu erhalten die Athletensprecher Einsicht in die Verteilung.

Fünfkampfspezifische Ausrüstung (wie Fechtanzug, -tasche, Klingen, Pistole, Reitstiefel/-jacke) kann nur begrenzt im Rahmen verfügbarer Mittel und auf Antrag bereitgestellt werden.

### 2.2.10 Datenschutz

Sämtliche vom DVMF erhobene Daten werden ausschließlich innerhalb des Verbandes und zur Kooperation mit anderen Sportorganisationen (z.B. SDSH, DOSB, OSP, BW, NADA, UIPM) verwendet. Sofern ein Athlet sein Einverständnis zur Abnahme und/oder Speicherung von sportbezogenen Daten an Dritte (Hochschulen, Sportmedizinischen Untersuchungszentren,

Ärzte etc.) gibt, so erteilt er hiermit die Erlaubnis, dass diese Daten an den DVMF, die NADA, den für ihn verantwortlichen OSP und den DOSB weitergeleitet werden dürfen.

Im Falle der Weigerung der Einwilligung oder des Widerrufs bestehen keinerlei Ansprüche auf Leistungen des Verbandes und Unterstützungsleistungen des organisierten Leistungssports, insbesondere, aber nicht ausschließlich, auf Teilnahme an Wettkämpfen, die von einer Profiligena oder einem internationalen oder nationalen Veranstalter autorisiert oder organisiert werden oder an jeglichen staatlich geförderten Maßnahmen und Veranstaltungen des organisierten Spitzensports in Deutschland sowie auf Zugang zu Sportstätten der Landesverbände, von Bundes- und Olympiastützpunkten.

## 2.3 Pflichten des Kaderathleten

### 2.3.1 Fairplay

Der Athlet ist zur Einhaltung der Grundsätze des sportlichen Verhaltens (Fairness) und zur Achtung der sportlichen Richtlinien und Werte verpflichtet. Er verpflichtet sich darüber hinaus, den Athleteneid und die Fördervereinbarung der SDSH zu unterschreiben und an die Geschäftsstelle der SDSH zu senden.

### 2.3.2 Datenbank für Leistungssport

Der DOSB nutzt zum 1. Januar 2018 die Datenbank für Leistungssport (DALID). Dazu erhält der Athlet folgende Dokumente:

- Einwilligungserklärungen zur Datenverarbeitung mit der DALID
- Informationsblatt zur Datenverarbeitung mit der DALID
- Nutzungsbedingungen

Der Athlet erklärt sich einverstanden, die Einwilligungserklärung zu unterzeichnen und übersendet diese an die Geschäftsstelle.

### 2.3.3 Anti-Doping

Der Athlet verpflichtet sich zur Beachtung aller Bestimmungen zur Bekämpfung des Dopings und zur strikten Beachtung und Einhaltung von NADA- und WADA-Code sowie allen gültigen Anti-Doping Bestimmungen von UIPM und DVMF. Ein Verstoß gegen die Anti-Doping Bestimmungen führt zur sofortigen Beendigung der Verbandsförderung. Sofern ein Athlet an einer vom Bund geförderten Wettkampfmaßnahme teilnimmt und des Dopings rechtskräftig überführt wird, hat er dem DVMF die anteiligen Maßnahmenkosten zu erstatten. Der Athlet ist für die Einhaltung der Meldebestimmungen gemäß NADA- und WADA-Code selbst verantwortlich. Er kann diese Verantwortung nicht auf den Verband oder andere delegieren.

Der Kaderathlet verpflichtet sich, das *Gemeinsam gegen Doping eLearning-Programm* der NADA im ersten Quartal des laufenden Jahres der aktuell gültigen Kaderzugehörigkeit zu durchlaufen. Er erbringt den entsprechenden Nachweis nach erfolgreichem Abschluss unaufgefordert an die Geschäftsstelle.

#### 2.3.4 Verhalten gegenüber dem Verband

Der Athlet ist verpflichtet, sich verbandsloyal zu verhalten und alles zu unterlassen, was den Verband schädigen könnte.

#### 2.3.5 Verwertung von Bild- und Persönlichkeitsrechten

Der Athlet erklärt sich einverstanden, dass der DVMF Bild- und Persönlichkeitsrechte für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit in Form von Pressegesprächen, Printartikeln, Internet-, Fernseh- und Radioauftritten unentgeltlich verwertet. Sollten direkt aus der Vermarktung Gewinne erzielt werden, so ist der Athlet mit mindestens 50 % daran zu beteiligen.

#### 2.3.6 Wahrnehmung von Promotionsterminen

Der Athlet verpflichtet sich, dem DVMF bei bis zu vier Promotionsterminen pro Jahr unter Berücksichtigung seiner schulischen und beruflichen Verpflichtungen zur Verfügung zu stehen.

#### 2.3.7 Trainingsnachweis

Der Athlet ist zum Nachweis seiner Trainingsdaten verpflichtet. Art und Umfang der Dokumentation werden individuell vom jeweiligen Bundestrainer und Chef-Bundestrainer festgelegt.

#### 2.3.8 Teilnahme an Verbandsmaßnahmen

Der Kaderathlet ist verpflichtet, an allen Maßnahmen seiner Altersgruppe der Jahresplanung teilzunehmen, zu denen er eine Einladung bzw. Nominierung erhält. Dies gilt insbesondere für:

- Zentrale Trainings- und Vorbereitungslehrgänge;
- EM- und WM-Vorbereitungslehrgänge;
- Ranglisten- und andere Qualifikationswettkämpfe;
- Internationale Saisonhöhepunkte wie EM/WM/Welt Cups/Welt Cup-Finale sowie
- Sportmedizinische Untersuchungen und leistungsdiagnostische Maßnahmen. Die jährliche Gesundheitsuntersuchung muss bis zum 31. März eines jeden Jahres vorliegen, damit die Leistungsprämien der Sporthilfe an den Athleten ausgezahlt werden.

Die Teilnahme an solchen Maßnahmen kann nur unterbleiben, wenn zwingende schulische, universitäre, berufliche oder gesundheitliche Probleme dem entgegenstehen. Diese und andere Gründe sind rechtzeitig mit einem Antrag auf Befreiung über den entsprechend zuständigen Bundestrainer in Schriftform an die Geschäftsstelle einzureichen. Von dort erhält der Athlet eine Entscheidung über Teilnahme oder Befreiung. Bei gesundheitlichen Problemen ist ein ärztliches Attest vorzulegen (siehe Teilnahmebestätigung), welches Angaben über die voraussichtliche Dauer der Erkrankung sowie über die Wettkampf- und Trainingstauglichkeit enthält. Stellt der Athlet keinen Antrag auf Befreiung, so gilt seine Teilnahme an der Maßnahme ohne gesonderte Meldebestätigung als sicher.

### 2.3.9 Kleiderordnung bei Maßnahmen und Wettkämpfen

Bei internationalen Wettkämpfen und ggf. bei Maßnahmen im Auftrag des DVMF hat der Athlet zum Zwecke eines einheitlichen Erscheinungsbildes und des Zusammenhalts die Bekleidung zu tragen, die er dafür vom Verband erhalten hat und die in der Einladung/Nominierung festgelegt wurde. Für die Sauberkeit der Bekleidung und die Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit der Wettkampfausrüstung ist er verantwortlich.

Diese Bekleidungsverpflichtung (Kleiderordnung) gilt während der gesamten Wettkampfdauer einschließlich der Wettkampfpausen sowie für Siegerehrungen, Eröffnungszeremonien, Veranstalter- oder verbandsseitige Medientermine und Veranstaltungen, Empfänge und Mannschaftsfotos.

Es ist dem Athleten grundsätzlich gestattet, eigene Sponsoren zu werben und deren Logo auf der Wettkampfkleidung anzubringen. Eine vorherige Absprache mit DVMF ist bezüglich Konkurrenzausschluss/Branchenexklusivität zwingend erforderlich.

### 2.3.10 Kontakt zu den Olympiastützpunkten

Der Athlet soll persönlich Kontakt zu seinem OSP halten, um dort sowohl sportmedizinische, psychologische, ernährungswissenschaftliche, leistungsdiagnostische und physiotherapeutische als auch schulische, universitäre und berufliche Unterstützung und Betreuung zu erhalten. Der Athlet verpflichtet sich, jährlich die sportmedizinischen Untersuchungen an seinem betreuenden OSP bzw. am Landesinstitut für Sportmedizin durchführen zu lassen.

## 2.4 Verstöße und ihre Konsequenzen

### 2.4.1 Verstöße durch den Athleten

Sind Sportdirektor, Chef-Bundestrainer, Bundestrainer oder Vertreter der Geschäftsstelle der Auffassung, dass sich ein Athlet nicht an diese Vereinbarungen hält, so suchen sie mit dem Athleten nach einer einvernehmlichen Regelung.

Erreichen sie diese nicht, so

- beziehen sie die Athletensprecher mit in die Diskussion ein. Sollte dies ebenfalls nicht zu einer Einigung führen, so
- beantragen sie beim Präsidium des DVMF eine Entscheidung.

Neben erzieherischen Maßnahmen wie Belehrung, Ermahnung und Verwarnung können auch Strafen wie Ausschluss von einer Einzelmaßnahme, Versagen einer Leistung des Verbandes, Nichtberücksichtigung bei der Nominierung usw. ausgesprochen werden. Dem Entfernen aus dem Kader muss eine schriftliche Verwarnung vorangegangen sein. Bei Wettkämpfen im Ausland ist der Mannschaftsführer berechtigt, ohne weitere Rücksprache geeignete Maßnahmen bis hin zur sofortigen Rückreise zu ergreifen.

### 2.4.2 Verstöße des Verbandes

Glaubt ein Athlet, dass der Verband diese Vereinbarungen ihm gegenüber nicht einhält, so wendet er sich damit an den für ihn zuständigen Bundestrainer bzw. den Sportdirektor mit dem

Ziel einer einvernehmlichen Regelung. Sollte dies nicht gelingen, regelt die Satzung des DVMF das weitere Vorgehen.

## 2.5 Wirksamkeit und Gültigkeit der Vereinbarung

### 2.5.1 Wirksamkeit

Die Wirksamkeit der Gesamtvereinbarung bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne Bestimmungen unwirksam geworden sind. Beide Seiten bemühen sich dann, diese Bestimmungen sinngemäß zu ersetzen.

### 2.5.2 Gültigkeit

Die Vereinbarung ist jeweils für die Dauer einer Olympiade gültig. Der Athlet erkennt die Vereinbarung durch seine Unterschrift an und erhält ein von den entsprechenden Verbandsvertretern unterzeichnetes Exemplar zurück. Die Gültigkeit beginnt mit dem Erhalt des durch den Verband unterzeichneten Exemplars. In Kapitel 3 werden die Kader- und Qualifikationskriterien aufgeführt, die gesondert nach oben aufgeführtem Vorgehen zu unterschreiben und an die Geschäftsstelle des DVMF zurückzusenden sind.

*Mit unserer Unterschrift erkennen wir diese Vereinbarung an.*

Athlet/Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_  
Ort/Datum                      Unterschrift

Athlet/Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_  
Ort/Datum                      Unterschrift

Sportdirektor: \_\_\_\_\_  
Ort/Datum                      Unterschrift

## 3 Kader- und Qualifikationskriterien

### 3.1 Allgemeine Hinweise und Bestimmungen

Die Leistungen, die von einem Sportler in einem Jahr erbracht werden, sind die Grundlage für eine Zuordnung im Folgejahr, also 2018 für 2019 und 2019 für 2020.

Der DVMF behält sich vor, bei berechtigten Zweifeln an der Leistungsfähigkeit eines Athleten (z.B. Verletzung, Krankheit) einen entsprechenden Leistungsnachweis und/oder eine sportmedizinische Untersuchung des Verbandsarztes einzufordern. Im Anschluss daran erfolgt ein begründeter Vorschlag zur Einzelfallentscheidung im Nominierungsausschuss.

Bei einem langfristigen gesundheitlichen Ausfall ist für einen Ersatzwettkampf ein Antrag an den Sportdirektor zu stellen.

Generell gilt, dass Ersatzwettkämpfe nur in begründeten und rechtzeitig, spätestens zwei Tage vor Wettkampfbeginn, beim Sportdirektor schriftlich beantragten Ausnahmefällen diskutiert werden. Der Nominierungsausschuss entscheidet jeweils über eine etwaige Individualregelung. Bei einer solchen Regelung handelt es sich immer um eine Sonderregelung, aus der sich weder ein Gewohnheitsrecht ergibt noch Ansprüche abgeleitet werden können.

Bei Wettkampfantritt gilt dieser als gestartet, auch wenn wegen Verletzung, Übelkeit, plötzlicher Erkrankung etc. aufgegeben werden muss. Auch bei Nicht-Erreichen oder nicht rechtzeitigem Erreichen einer Wettkampfstätte, Materialverlust, (Wettkampfausrüstung, Gepäckverlust o.ä.) oder technischen Defekten (Waffendefekt im Fechten oder Schießen, o.ä.) muss der Sportler den Wettkampf bis zum Ende absolvieren. Es wird kein Bonus oder Ausgleich erteilt. Die Verantwortung für die Beschaffung von Ersatzequipment liegt beim betreffenden Sportler.

Um eine bessere Vergleichbarkeit gewährleisten zu können, müssen die Laufzeiten auf einer flachen Strecke (Bahn oder Halle bei Kaderqualifikationen) gelaufen werden.

Wird auf einer 50 Meter Bahn geschwommen, erhält der Athlet eine 4-Sekunden-Gutschrift auf die Schwimmzeit (= 8 Pkt.) zur Berechnung der Kadernormen.

Sämtliche Nominierungen sowie Genehmigung von Ausnahmen (Einzel und Staffel) erfolgen durch den Nominierungsausschuss des DVMF.



### 3.2 Kaderkriterien der Frauen

	D/C (NK 2)	C (NK 1)	B (PK)	A (OK)
Dreikampf	683 Pkt.	730 Pkt.	774 Pkt.	Platz 1-8 WM
Vierkampf- Kaderqualifikation	-	920 Pkt.	1000 Pkt.	
Vierkampf Int. Wettkampf		900 Pkt.	980 Pkt.	Medaille oder Finalplatz OS
Reiten (Fünfkampf)	-	270 Pkt.	275 Pkt.	entspr. Alter- nativen (s.o.)
alternativ		1 x besser / = 15. bei JEM oder 18. bei JWM	1 x besser / = 15. bei EM oder 18. bei WM	

#### 3.2.1 Nachwuchskader 2

Für diesen Kader qualifiziert man sich im Dreikampf mit 683 Punkten. Dies ist zweimal bei einem Ranglistenwettkampf oder Ranglistenwettkampf und DM U19, EM oder WM U19/ oder IDM zu erreichen. Sollten zu viele Athleten die Normen erreichen, werden die Kaderplätze nach der Rangliste vergeben: Schnitt aus den zwei besten Dreikämpfen.

#### 3.2.2 Nachwuchskader 1

Für diesen Kader können sich Sportlerinnen wie folgt qualifizieren:

Fünfkampf (1190 Pkt.), d.h. einen Vierkampf mit 920 Pkt. (international 900 Pkt.) plus ein Reitergebnis von 270 Pkt. bei einem Wettkampf. Innerhalb der Vierkampfnorm muss die Dreikampfnorm erreicht werden (730 Pkt.).

Die Vierkampfnorm muss 2 x im Jahr nachgewiesen werden, das Reitergebnis 1 x.

Bei einer U19 WM kann die Vierkampfnorm im Finale mit 980 Punkten (inkl. Dreikampfnorm) erreicht werden.

Möglichkeiten der 2-fachen Normerfüllung:

- 1) bei **2en** von drei Ranglistenwettkämpfen, JEM und/oder JWM;
- 2) JEM oder JWM: Normerfüllung durch Punkte (900 Pkt. im 4-Kampf) **und 1 x** bei einem Ranglistenwettkampf;
- 3) **1 x** bei einer JEM Top 15 oder bei JWM Top 18; sollte es kein Halbfinale geben, muss ein Platz unter den besten 45% erreicht werden.

#### 3.2.3 Perspektivkader

Für diesen Kader qualifiziert man sich im Fünfkampf (1275 Pkt.), d.h. die Vierkampfnorm mit 1000 Pkt. (international 980 Pkt.) plus ein Reitergebnis von 275 Pkt. Innerhalb der Vierkampfnorm muss die Dreikampfnorm von 774 Pkt. erreicht werden. Die Vierkampfnorm muss 2 x im Jahr nachgewiesen werden, das Reitergebnis 1 x.

### Möglichkeiten der 2-fachen Normerfüllung:

- 1) bei **2en** von drei Ranglistenwettkämpfen;
- 2) **1 x** bei einem internationalen Wettkampf (Finale Welt Cup; Welt Cup-Finale; Halbfinale + Finale bei EM + WM) **und** dann noch **1 x** bei einem Ranglistenwettkampf;
- 3) **1 x** bei einer EM besser Top 15 oder bei WM besser Top 18; sollte es kein Halbfinale geben, muss ein Platz unter den besten 40% erreicht werden.

### 3.3 Kaderkriterien der Männer

	D/C (NK 2)	C (NK 1)	B (PK)	A (OK)
Dreikampf	780 Pkt.	844 Pkt.	882 Pkt.	Platz 1-8 WM
Vierkampf- Kaderqualifikation	-	1024 Pkt.	1110 Pkt.	
Vierkampf Int. Wettkampf		1004 Pkt.	1090Pkt.	Medaille oder Finalplatz OS
Reiten (Fünfkampf)	-	270 Pkt.	275 Pkt.	entspr. Alter- nativen (s.o.)
alternativ		1 x besser / = 15. bei JEM oder 18. bei JWM	1 x besser / = 15. bei EM oder 18. bei WM	

#### 3.3.1 Nachwuchskader 2

Für diesen Kader qualifiziert man sich im Dreikampf mit 780 Punkten. Dies ist 2 x bei einem Ranglistenwettkampf oder Ranglistenwettkampf und DM U19, EM oder WM U19 oder IDM zu erreichen. Sollten zu viele Athleten die Normen erreichen, werden die Kaderplätze nach der Rangliste vergeben: Schnitt aus den zwei besten Dreikämpfen.

#### 3.3.2 Nachwuchskader 1

Für diesen Kader können sich Sportler ab U19-Alter (über Ausnahmen entscheidet der Nominierungsausschuss) wie folgt qualifizieren:

Fünfkampf (1294 Pkt.), d.h. einen Vierkampf mit 1024 Pkt. (international 1004 Pkt.) plus ein Reitergebnis von 270 Pkt. bei einem Wettkampf. Innerhalb der Vierkampfnorm muss die Dreikampfnorm erreicht werden (844 Pkt.). Die Vierkampfnorm muss 2 x im Jahr nachgewiesen werden, das Reitergebnis 1 x.

Bei einer U19 WM kann die Vierkampfnorm im Finale mit 1084 Punkten (inkl. Dreikampfnorm) erreicht werden.

### Möglichkeiten der 2-fachen Normerfüllung:

- 1) bei **2en** von drei Ranglistenwettkämpfen, JEM und/oder JWM;
- 2) JEM oder JWM: Normerfüllung durch Punkte (1004 Pkt. im 4-Kampf) **und 1 x** bei einem Ranglistenwettkampf;

- 3) **1 x** bei einer JEM Top 15 oder bei JWM Top 18; sollte es kein Halbfinale geben, muss ein Platz unter den besten 45% erreicht werden.

### 3.3.3 Perspektivkader

Für diesen Kader qualifiziert man sich im Fünfkampf (1385 Pkt.), d.h. die Vierkampfnorm mit 11000 Pkt. (international 1090 Pkt.) plus ein Reitergebnis von 275 Pkt. Innerhalb der Vierkampfnorm muss die Dreikampfnorm von 882 Pkt. erreicht werden. Die Vierkampfnorm muss 2 x im Jahr nachgewiesen werden, das Reitergebnis 1 x.

#### Möglichkeiten der 2-fachen Normerfüllung:

- 1) bei **2en** von drei Ranglistenwettkämpfen;
- 2) **1 x** bei einem internationalen Wettkampf (Finale Welt Cup; Welt Cup-Finale; Halbfinale + Finale bei EM + WM) **und** dann noch **1 x** bei einem Ranglistenwettkampf;
- 3) **1 x** bei einer EM besser Top 15 oder bei WM besser Top 18; sollte es kein Halbfinale geben muss ein Platz unter den besten 40% erreicht werden.

## 3.4 Nationale Rangliste

### 3.4.1 Funktion der nationalen Rangliste

Um vom DVMF für einen internationalen Wettkampf gemeldet werden zu können, muss ein Athlet in der nationalen Rangliste vertreten sein.

Nach der nationalen Ranglisten-Reihenfolge werden:

- Die verfügbaren Kaderplätze im Nachwuchsbereich (Nachwuchs- und Perspektivkader (NK und PK)) vergeben;
- Die internationalen Wettkämpfe (außer EM/WM/OS) der Jahresplanung des DVMF beschickt, soweit Startplätze verfügbar sind;
- Die Deutschen Meisterschaften (DM) besetzt, falls das Teilnehmerfeld limitiert werden muss. Bevorzugt werden dabei die Sportler, die die C-Kadernorm (bzw. NK 1-Norm) gemäß Kaderkriterien erbracht haben.

### 3.4.2 Teilnahme

An den Ranglistenwettkämpfen können alle Athleten des DVMF teilnehmen, die die Vorgaben der Satzung und der Sportordnung erfüllen. Sollte ein Veranstalter eine Teilnehmerlimitierung vornehmen müssen, so werden die Startplätze entsprechend der nationalen Rangliste vergeben. Zur Teilnahme verpflichtet sind:

- Alle Kaderathleten, die ihren Kaderstatus aufrechterhalten oder sich für einen anderen, höheren Kader qualifizieren wollen;
- Alle Athleten (Männer, Frauen, Junioren, Juniorinnen, geeignete A-Jugendliche/U19 sowie geeignete B-Jugendliche/U17 im Dreikampf), die sich erstmals für einen Bundeskader qualifizieren wollen.

### 3.4.3 Berechnung der Rangliste

Von drei Ranglistenwettkämpfen (2 x Kaderqualifikation, 1 x IDM) werden zwei Vierkampfergebnisse plus ein Reitergebnis eingebracht. Die IDM-Fechtpunkte werden mit dem Quotienten 1,05 multipliziert, wenn mehr als 30% internationale Teilnehmer im Fechtfeld starten. Ein Reitergebnis aus Ranglistenwettkämpfen, EM-/ WM-/ Welt Cup-Finale und Welt Cup kann eingerechnet werden. Wenn bei einer Kaderqualifikation das Reiten angeboten wird, ist die Teilnahme für alle Kaderathleten Pflicht, wenn gleiche Bedingungen für alle Teilnehmer des gleichen Geschlechts gegeben sind.

In begründeten Ausnahmefällen kann als Ersatz für einen Ranglistenwettkampf (durch z.B. Ausfall wegen Verletzung oder Krankheit) nur auf Antrag beim Sportdirektor und Abstimmung im Nominierungsausschuss ein anderes Wettkampfergebnis berücksichtigt werden.

## 3.5 Qualifikationskriterien 2019-2020

### 3.5.1 Qualifikationskriterien der Jugend und Junioren 2019

#### 3.5.1.1 EM / WM U17 (w/m), EM / WM U19 (w/m)

Für folgende Wettkämpfe wird vom DVMF nominiert:

- U17- und U19-EM (09.-16.06.2019 in Kaunas, LTU) im Vierkampf
- U17- und U19-WM (18.-26.07.2019 in Sofia, BUL) U17 im Vierkampf

Die Qualifikation für beide Altersklassen erfolgt im Vierkampf.

Für die Rangliste der EM / WM-Qualifikation zählt der Schnitt der zwei besten Vierkampfergebnisse, bestehend aus der Deutschen Meisterschaft (DM) der jeweiligen Altersklasse und einem der folgend genannten Wettkämpfe (WK):

Für die **U17-Qualifikation** werden folgende Wettbewerbe herangezogen:

- U17-Qualifikation in Berlin (02.03.2019)
- Berlin / Brandenburgische Meisterschaften in Berlin (22.-23.03.2019)
- U17-DM in Berlin (26.-27.04.2019)

Für die **U19-Qualifikation** werden folgende Wettbewerbe herangezogen:

- Kaderqualifikation in Berlin (15.-17.03.2019)
- Luftschiffhafen Cup in Potsdam (WE 12.-14.04.2019)
- U19-DM in Berlin (11.-12.05.2019)

#### **Für U17 und U19 gilt:**

Aus den drei Wettbewerben geht die DM der Altersklasse plus ein weiterer der genannten WKs in die Wertung ein. Danach wird eine Rangliste erstellt. Die Plätze 1-4 der Rangliste werden nominiert. Sollte ein Athlet zurücktreten, rücken nachfolgende Sportler nicht automatisch nach. Die Bundestrainer Junioren (w/m) erarbeiten Mindestanforderungen für Schwimm- und Laufleistung für Nachrücker. Außerdem findet ein Gespräch mit den Heim- und Landestrainern statt.

### ***EM- und WM-Nominierung der Junioren***

Nach der laufenden Rangliste im März 2019 (nach dem ersten Ranglistenwettkampf) werden die Starts für die internationalen Wettkämpfe im Jahr vom Nominierungsausschuss vergeben. Die Athleten laut Rangliste (bis max. Platz 6 nach Absprache) werden bei internationalen Wettkämpfen, die als EM- und WM- Qualifikation zählen, starten:

- Kaderqualifikation in Berlin (15.-17.03.2019)
- Open Polish International in Drzonkow (29.-31.03.2019)
- Open Polish International in Drzonkow (17.-19.04.2019)
- Kadlec Pokal (11.-12.05.2019)

Für die Junioren-EM und -WM zählt der Schnitt aus zwei der vier Vierkampfergebnisse plus dem Schnitt der zwei besten Reitergebnisse. Diese Rangliste dient als Grundlage für den Nominierungsausschuss, die Junioren-EM und WM Mannschaft (Name und Anzahl) zu benennen. Wer im Schnitt 1070 Punkte im Vierkampf bei zwei Qualifikationswettkämpfen erreicht und in der Rangliste 1-4 ist, wird für die EM/WM nominiert. Bei einem Schnitt um 1060 Punkte entscheidet der Nominierungsausschuss über eine Nominierung.

#### ***3.5.1.2 EM- und WM-Nominierung der Juniorinnen***

Nach der laufenden Rangliste im März 2019 (nach dem ersten Ranglistenwettkampf) werden die Starts für die internationalen Wettkämpfe im Jahr vom Nominierungsausschuss vergeben. Die Athleten laut Rangliste (bis max. Platz 6 nach Absprache) werden bei internationalen Wettkämpfen, die als EM- und WM- Qualifikation zählen, starten:

- Kaderqualifikation in Berlin (15.-16.03.2019)
- Open Polish International in Drzonkow (29.-31.03.2019)
- Open Polish International in Drzonkow (17.-19.04.2019)
- International Kadlec Memorial (11.-12.05.2019)

Für die Junioren-EM und -WM zählt der Schnitt aus zwei der vier Vierkampfergebnisse plus dem Schnitt der zwei besten Reitergebnisse. Nach dieser Rangliste nominiert der Nominierungsausschuss die Junioren-EM und -WM Mannschaft (Name und Anzahl).

Sollte eine Juniorin bei den Frauen im Elite Team 2019 sein, wird sie für die Junioren gesetzt.

#### ***3.5.2. Qualifikationskriterien der Frauen 2019***

##### ***3.5.2.1 Beschickung der Welt Cups 2019, EM- und WM-Nominierung***

Nach der Rangliste im DVMF-Elite-Team 2018 werden im Dezember 2018 die Welt Cups für 2019 vergeben.

Für Welt Cup IV werden, wenn noch Plätze offen sind, die besten zwei Platzierungen (umgerechnet in Weltranglisten-Punkte laut UIPM) von Welt Cup I-III gezählt. Nach dieser Rangliste werden die noch offenen Plätze für Welt Cup IV vergeben.

### **EM-/WM-Qualifikation 2019**

Für die EM und WM qualifiziert man sich mit zwei Ergebnissen (in Weltranglisten-Punkten) aus allen Welt Cups und dem Polish International 29.-31.03.2019. Bei gleicher Ranglistenpunktzahl

zählt das bessere Individualergebnis eines Welt Cups (60 P) vor dem internationalen WK (40 bzw. 20 P):

- Welt Cup I-IV in 2019
- Open Polish International (29.-31.03.2019)

#### Erklärung: Rangliste nach Weltranglisten-Punkten:

Die Platzierungen werden gemäß UIPM mit Weltranglisten-Punkten belegt. Aus allen besuchten Wettkämpfen zählen die zwei besten Ergebnisse und werden addiert.

Bei der EM 2019 starten die Einzelstarter nicht in den Staffeln, diese werden extra beschickt.

Diese Rangliste dient als Grundlage für die Entscheidung im Nominierungsausschuss, die EM-Mannschaft (Sportler und Anzahl) zu nominieren. Die Staffel- und Mixed-Aufstellung wird ebenfalls durch den Nominierungsausschuss benannt. Die WM-Mannschaft wird gegebenenfalls nach der EM nominiert.

### **3.5.2.2 Qualifikation für das DVMF-Elite-Team 2020 (Frauen)**

Für das **DVMF-Elite-Team 2020** erfolgt die Qualifikation (Frauen) wie folgt:

Die Plätze für das DVMF-Elite-Team können bei Erreichen der folgenden beiden Punkte direkt vergeben werden.

1. WM Platz 1-12 oder EM 1-10 = direkt im DVMF Elite-Team 2020
2. EM + WM: 2 x Top 15 = direkt im DVMF Elite-Team 2020

Die weiteren Plätze werden nach einer Rangliste aus Welt Cups, EM, WM und Open Polish International (29.-31.03.2019) vergeben:

Welt Cups, EM, WM oder Open Polish International (29.-31.03.2019): Es zählt der Schnitt der Vierkampfergebnisse von drei Wettkämpfen plus dem Schnitt der zwei besten Reitergebnisse der zur Verfügung stehenden Wettkämpfe. Die Fechtergebnisse werden mit einem Multiplikator von Welt Cup- / EM- / WM-Halbfinale = 1,07 und Welt Cup-Finale / EM Finale / WM Finale = 1,12 gewertet.

Das DVMF-Elite Team startet bei allen vier Welt Cups und den olympiarelevanten Wettkämpfen in 2019 und 2020.

### **3.5.3. Qualifikationskriterien der Männer**

#### **3.5.3.1 Beschickung der Welt Cups 2019, EM- und WM-Nominierung**

Nach der Rangliste DVMF Elite-Team 2018 werden im Dezember 2018 die Welt Cups I-IV vergeben.

Die noch freien Startplätze des Welt Cup IV werden nach den Platzierungen der ersten beiden Welt Cup-Ergebnisse, umgerechnet in Weltranglisten-Punkte gemäß UIPM, vergeben.

### EM-/WM-Qualifikation 2019 und 2020

Für die EM und WM 2019 qualifiziert man sich mit zwei Ergebnissen (in Weltranglisten-Punkte) aus allen Welt Cups und International Budapest Indoor. Bei gleicher Ranglistenpunktzahl zählt das bessere Individualergebnis eines Welt Cups vor dem internationalen WK:

- International Budapest Indoor (28.01.-01.02.2019)
- Welt Cup I-IV in 2019

#### Erklärung: Rangliste nach Weltranglisten-Punkten:

Die Platzierungen der Welt Cups bzw. des internationalen WKs in 2019 werden gemäß UIPM mit Weltranglistenpunkten belegt. Aus allen besuchten Wettkämpfen zählen die zwei besten Ergebnisse und werden addiert. Bei gleicher Rangliste-Punktzahl zählt das bessere Individualergebnis eines Welt Cups (60 Pkt.-Wettkampf) vor dem internationalen WK.

Diese Rangliste dient als Grundlage für die Entscheidung im Nominierungsausschuss die EM-Mannschaft (Sportler und Anzahl) zu nominieren. Die Staffel- und Mixed-Aufstellung wird ebenfalls durch den Nominierungsausschuss benannt. Die WM-Mannschaft wird gegebenenfalls nach der EM nominiert.

#### **3.5.3.2 Qualifikation für das DVMF-Elite-Team 2020 (Männer)**

Für das **DVMF-Elite-Team 2020** erfolgt die Qualifikation (Männer) wie folgt:

Die Plätze 1-3 im DVMF-Elite-Team können bei Erreichen der folgenden Punkte 1.-3. direkt vergeben werden. Werden 1.-3. nicht erfüllt, greifen 4. und 5.

1. WM- oder EM-Medaille = direkt DVMF Elite-Team
2. EM + WM: 2 x Finale erreicht = direkt DVMF-Elite-Team
3. WM Platz 4-15 oder EM 4-10 = direkt DVMF-Elite-Team
4. EM + WM: 1 x Finale erreicht (WM vor EM) = direkt DVMF Elite-Team
5. Rangliste EM / WM Qualifikation

Weitere Plätze können aufgrund der Ergebnisse aus IDM und mindestens einem internationalen B-Wettkampf vergeben werden. Hierüber entscheidet der Nominierungsausschuss.

Das DVMF Elite-Team startet bei allen vier Welt Cups und den olympiarelevanten Wettkämpfen in 2019 und 2020.

Bei Männern und Frauen steht das DVMF Elite-Team 2020 für den EM- und WM-Start in 2020 fest, entsteht ein freier Platz, entscheidet der Nominierungsausschuss über die weitere Startplatzvergabe / Nachrücker.

Kommt die Ersatzfrau / der Ersatzmann in 2020 zum Einsatz und punktet mehr als einer der Top 4 des Elite-Teams, dann entscheidet der über ihren / seinen Start bei den olympiarelevanten Wettkämpfen.

### 3.6 Sportfördergruppe der Bundeswehr

#### 3.6.1 Grundlegendes zur Aufnahme und zum Verbleib

1. Sportsoldaten der BW trainieren ab Einstellung am Bundesstützpunkt in Berlin oder Potsdam
2. Alle Sportsoldaten stehen allen DVMF-Maßnahmen uneingeschränkt zur Verfügung.

#### 3.6.2 Leistungskriterien

Bei Erfüllung folgender Leistungskriterien wird einem Athleten vorbehaltlich der Anzahl zur Verfügung stehender Sportfördergruppenplätze ein Platz in der Bundeswehr vorgeschlagen. Gegebenenfalls gibt es individuelle Leistungsziele. Im Rahmen des Personalplanungsgesprächs mit der Bundeswehr werden die Kandidaten vorgeschlagen und bei Zustimmung durch die Bundeswehr werden die Plätze dann entsprechend vergeben.

Priorität	Wettkampf	Kategorie
1.	Platz 1-15 OS	im Olympiajahr
2.	Platz 1.-3. WM/JWM Einzel	Senioren/Junioren
3.	Platz 1.-3. EM/JEM Einzel	Senioren/Junioren
4.	Platz 1.-3. Welt Cup Einzel/Welt Cup-Finale Einzel	Senioren/Junioren
5.	Platz 4.-10. WM/JWM Einzel	Senioren/Junioren
6.	Platz 4.-8. EM/JEM Einzel	Senioren/Junioren
7.	Platz 4.-6. Welt Cup Einzel/Welt Cup-Finale Einzel	Senioren/Junioren
8.	2 x Top 15 Welt Cup Einzel, Welt Cup-Finale Einzel, EM Einzel, JEM Einzel, WM Einzel, JWM Einzel	Senioren/Junioren

#### 3.6.3 Weitere Vorgehensweise

Der Chef-Bundestrainer erstellt ein Leistungsprofil seiner Bundeswehrsportler im Jahresverlauf sowie über die geförderten Jahre in der Bundeswehr. Anhand der Wettkampfergebnisse und erzielten individuellen Leistungen kann eine sportliche Entwicklung in allen fünf Disziplinen und insgesamt erfolgen.

Die Sportler werden zusätzlich nach den folgenden Gesichtspunkten verglichen:

- Sportliche Erfolge/Platzierungen;
- individuelle sportliche Entwicklung, Perspektiven;
- Anzahl der Jahre in der Sportfördergruppe;



- Teilnahme an Maßnahmen des Verbandes (Komplexe Leistungsdiagnostik, Trainingslager, Wettkämpfe, etc.);
- Trainingsnachweis/Trainingsbuch

Im Nominierungsausschuss wird über die Vergabe sämtlicher Sportfördergruppenplätze entschieden.

*Mit unserer Unterschrift erkennen wir diese Kader- und Qualifikationskriterien an.*

Athlet/Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_  
Ort/Datum                      Unterschrift

Athlet/Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_  
Ort/Datum                      Unterschrift

Sportdirektor: \_\_\_\_\_  
Ort/Datum                      Unterschrift